

# **Abfallwirtschaftskonzept**

**des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**

**Landkreis  
Altenburger Land**

**2020 bis 2025**

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Infrastrukturdaten
3. Entsorgungsinfrastruktur
  - 3.1 Hausmüll aus privaten Haushalten
  - 3.2 Bio- und Grünschnittabfall aus privaten Haushalten
  - 3.3 Sperrmüll aus privaten Haushalten
  - 3.4 Sonderabfall-Kleinmengen aus privaten Haushalten
  - 3.5 Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten
  - 3.6 Sammlung von Wertstoffen
4. Angaben zum Gebührensystem
  - 4.1. Festgebühr für Haushalte und andere Herkunftsbereiche
  - 4.2. Restabfallentleerungsgebühr
  - 4.3. Bioabfallentsorgungsgebühr
  - 4.4. Behälternutzungsgebühr für unbewohnte Grundstücke
  - 4.5. Gebühr für selbst angelieferte Abfälle/Selbstanlieferung
5. Angaben über Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen
6. Angaben über Maßnahmen zur Restabfallbehandlung
  - 6.1 Angaben über Primärabfälle
  - 6.2 Angaben über Sekundärabfälle
7. Auswertung der aktuellen Hausmüllanalyse
8. Angaben über getroffene und geplante Maßnahmen für unplanmäßige Ereignisse, die sich auf die Entsorgung von Abfällen auswirken können
  - 8.1 Ausweichmöglichkeiten für die Ablagerung
  - 8.2 Ausweichmöglichkeiten für die Behandlung
  - 8.3. Ausweichmöglichkeiten für den Umschlag
9. Prognosebetrachtung

## **1. Einleitung**

Der Landkreis Altenburger Land ist gemäß Thüringer Verordnung über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung vom 23. Juni 2003, geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zu erstellen.

Der Landkreis hat in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) eine wesentliche Bedeutung für das nachhaltige Management der Abfälle. Durch die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzungen verfügt er in Verbindung mit einer attraktiven Gestaltung der Entsorgungssysteme und der Öffentlichkeitsarbeit über wirksame Mittel zur Lenkung der Abfallströme.

Das Konzept ist eine Zusammenfassung aller betrieblichen Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung einschließlich der Standorte und Anlagen auf der Basis der erhobenen Stoffströme im Landkreis. Der dargestellte Planungszeitraum hat auf der Grundlage des Ist-Zustandes zum Planungsbeginn die auf die Planungsaufstellung folgenden fünf Jahre zu umfassen. Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung der darauf folgenden zehn Jahre in angemessener Weise berücksichtigt.

Neben der Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib sämtlicher Abfälle werden auch Angaben zum Gebührensystem gemacht. Es wird der erreichte Stand der Abfallwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus werden grundlegende Überlegungen zur Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung dokumentiert. Begleitet werden diese Überlegungen von der Erstellung von Abfallmengenprognosen bis 2024, welche sich lediglich auf die Betrachtung der Privathaushalte sowie Kleinstgewerbe beziehen.

Im Fokus steht die Entsorgungssicherheit der nächsten Jahre im Landkreis.

Eine verantwortungsbewusste Abfallwirtschaft ist nicht nur für den Schutz der Umwelt, sondern auch für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen von Bedeutung.

## **2. Infrastrukturdaten**

Der Landkreis Altenburger Land umfasst eine Gesamtfläche von 569 km<sup>2</sup>, davon sind 65 km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche, 419 km<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche, 59 km<sup>2</sup> Waldfläche und 9 km<sup>2</sup> Wasserfläche. Lt. dem Statistischen Bericht der Bevölkerung der Gemeinden Thüringens zum 30.06.2018 wohnten 90.369 Einwohner im Landkreis. Die Einwohnerdichte betrug demzufolge 158,82 EW/km<sup>2</sup>.

Aus diesen Daten lässt sich ableiten, dass es sich um einen ländlich strukturierten Landkreis handelt. Die Entsorgungswege sind somit als relativ weit einzuschätzen, was bei der Beurteilung verschiedener Eckdaten der Abfallentsorgung zu berücksichtigen ist.

Für das Jahr 2020 prognostizierte das Thüringer Landesamt für Statistik für den Landkreis Altenburger Land 88.500 Einwohner. Diese Einwohnerzahl ist bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 - 2024 die Basis. Bei einem

Bevölkerungsrückgang von maximal ca. 1.000 Einwohnern pro Jahr werden für das Jahr 2024 nur noch 84.500 Einwohner prognostiziert.

### **3. Entsorgungsinfrastruktur**

#### **3.1. Hausmüll aus privaten Haushalten**

Die Entsorgung der Restmülltonne erfolgt nach Bedarf. Die Erfassung der Anzahl der Leerungen erfolgt mittels des Identifizierungssystems. Es werden u. a. aus hygienischen Gründen zwei Mindestleerungen gefordert. Die Hausmüllabfuhr findet im Holsystem statt. Die Grundstücke werden nach einem festen Tourenplan angefahren.

Es werden Restmüllbehälter der Größe 80 Liter bis 1100 Liter eingesetzt. Das Mindestvorhaltevolumen beträgt 5 Liter pro Woche und Bewohner.

Die Auswertung der Hausmüllanalyse von 2019 belegt das Mülltrennungsverhalten der Bürger im Landkreis. In der Restmülltonne befinden sich noch ca. 24 % Organik, ca. 12 % Verpackungen, ca. 12 % sonstige Wertstoffe, wie z.B. Elektronikschrott, Textilien, Glas Nichtverpackungen, Kunststoff-Nichtverpackungen etc. und ca. 0,3 % Schadstoffkleinmengen.

Der Landkreis Altenburger Land ist Mitglied im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO). Die Aufgabe der Entsorgung der gemischten Restabfälle hat der Landkreis dem ZRO übertragen. Bis 2021 werden die Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage der MVV Umwelt Ressourcen GmbH, Leuna entsorgt. Der Umschlag des Restabfalls erfolgt über die Umladestation Altenburg. Sie befindet sich auf dem Gelände der Deponie Leipziger Straße in Altenburg.

Das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der gemischten Siedlungsabfälle ab dem Leistungsbeginn 01.06.2021 wird im Frühjahr 2020 erwartet.

#### **3.2 Bioabfall und Grünschnitt aus privaten Haushalten**

Im Rahmen der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde im Hinblick auf die Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen die flächendeckende Nutzung der Biotonne seit dem 01.04.2017 im gesamten Landkreis eingeführt. Das Einsammeln erfolgt im Holsystem nach einem festen Tourenplan. Die Leerung der Biotonne erfolgt aus hygienischen Gründen 14-tägig. Ein wöchentlicher Rhythmus ist in Großwohnanlagen bei Bedarf möglich.

Es werden Biomüllbehälter der Größe 80 Liter bis 240 Liter eingesetzt. Das Mindestvorhaltevolumen beträgt 5 Liter pro Woche und Einwohner. Eine Befreiung vom Anschlusszwang an die Bioabfallentsorgung kann erfolgen, wenn eine Eigenkompostierung im Anfallgrundstück nachgewiesen wird.

Die Auswertung des Ist-Zustandes in Bezug auf die getrennte Sammlung von Bio- und Grünabfällen zeigt, dass im Landkreis annähernd 100 kg/EW und Jahr erfüllt sind.

Wie sich jedoch der Anschlussgrad in den ländlich strukturierten Gebieten entwickeln wird, ist gegenwärtig nicht einzuschätzen. Gegenüber 2017 erhöhte sich die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke in den Gemeinden jedoch nach unserer Auswertung erheblich.

Dem Bringsystem unterliegen Grünabfälle, die auf Grundstücken anfallen, die an die öffentliche Müllentsorgung angeschlossen sind. Es können bis 0,5 m<sup>3</sup> pro Woche und Anlieferung kostenfrei auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Sammelanlieferungen u.a. von mehreren Haushalten sind mittels Grünschnittschein in der Kompostieranlage direkt zu entsorgen.

Maximal sind im Jahr 26 m<sup>3</sup> Grünabfall gebührenmäßig über die Festgebühr finanziert.

Bio-und Grünabfall

(t)

Zeitraum	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bioabfall	4482	4434	4309	5016	5255	5434
Grünschnitt	8313	8438	8409	9278	7716	8771
Einwohner	93337	92805	92292	91536	90421	90231
kg/Einwohner	137,08	138,70	137,80	156,16	143,45	157,43

### 3.3. Sperrmüll aus privaten Haushalten

Als Sperrmüll werden Abfälle bezeichnet, die aufgrund ihrer Einzelgröße und ihres Einzelgewichtes nicht in den zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können.

Die Sperrmüllentsorgung im Landkreis wird auf Abruf durchgeführt. Die kostenlose Abholung erfolgt zweimal im Jahr im haushaltüblichen Umfang bis maximal 2 m<sup>3</sup> pro Haushalt. Zusätzlich zum normalen Abfuhrtermin kann eine Expressabfuhr (innerhalb von 3 Tagen) kostenpflichtig mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbart werden. Darüber hinaus kann zusätzlich auf den Recyclinghöfen des Landkreises Sperrmüll jedoch auch nur im haushaltüblichen Umfang abgegeben werden. Haushaltsauflösungen sind nicht gebührenmäßig finanziert und können deshalb nur kostenpflichtig im Recyclingzentrum Altenburg, Leipziger Straße angeliefert werden. Der unberaubte Sperrmüll wird im Rahmen der Aufgabenübertragung an den ZRO über die Umladestation Altenburg in die Abfallsortieranlage der Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG transportiert und weiter behandelt. Das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der gemischten Siedlungsabfälle ab dem Leistungsbeginn 01.06.2021 wird im Frühjahr 2020 erwartet

Sperrmüll

(t)

Zeitraum	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sperrmüll	3678	3800	3979	3926	4255	4269
kg/Einwohner	39,41	40,95	43,11	42,89	47,11	47,31

### 3.4 Sonderabfall-Kleinmengen aus privaten Haushalten

Dem Bringsystem unterliegen die Sonderabfall-Kleinmengen. Für die Überlassung dieser Abfälle setzt der Landkreis spezielle Fahrzeuge ein (Schadstoffmobil). Es können am Schadstoffmobil Mengen im haushaltüblichen Umfang (höchstens 100 kg) abgegeben werden. Die Sammlung erfolgt zweimal pro Jahr (Frühjahr und Herbst). Für die Entgegennahme hat der Landkreis 64 Sammelplätze eingerichtet.

### 3.5. Elektro-und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Einsammeln der Elektro- und Elektronikaltgeräte verantwortlich.

Die Verwertung der Geräte liegt in der Verantwortung der Hersteller. Dazu gibt es eine gemeinsame Stelle, die Stiftung elektro-altgeräte-register (ear). Die Geräte werden in 6 Sammelgruppen unterteilt.

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden getrennt von anderen Abfällen gesammelt, um sie so einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Pro Haushalt und Jahr wird maximal ein Gerät je Geräteart auf Abruf abgeholt. Zusätzlich erfolgt eine kostenlose Annahme der Altgeräte in den sechs Recyclinghöfen und der Sammelstelle, der Firma Veolia Schmölln Ost GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Schmölln. Es werden lediglich Elektro- und Elektronikaltgeräte angenommen, die das ElektroG vorschreibt. Lt. § 9 Abs. 6 des ElektroG hat der Landkreis die Möglichkeit, die gesamten Altgeräte einer Gruppe für jeweils mindestens ein Jahr von der Bereitstellung zur Abholung durch die Hersteller herauszunehmen und selbst zu verwerten. Da die Eigenverwertung einer Sammelgruppe für den Landkreis gegenwärtig nicht lukrativ ist, wird von dieser Möglichkeit momentan auch kein Gebrauch gemacht. Es erfolgt jährlich eine Marktanalyse über die Entwicklung der Verwertungserlöse, um gegebenenfalls wieder die Eigenverwertung einer Sammelgruppe durchzuführen.

### **3.6. Sammlung von Wertstoffen**

Im Landkreis werden jährlich ca. 204 t Schrott entsorgt. Die Sammlung erfolgt im Bringsystem über die Recyclinghöfe.

Die Papierentsorgung ist flächendeckend im Holsystem über Papiertonnen realisiert. Die Entleerung erfolgt 4-wöchentlich. Es stehen Sammelgefäße mit einem Volumen von 120 l, 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Neben dem kommunalen Anteil (79 %) werden auch die Verpackungsabfälle aus Pappe und Karton eingesammelt, welche in den Zuständigkeitsbereich der dualen Systeme fällt (21 %).

Darüber hinaus können zusätzlich Papier, Pappe und Karton im haushaltsüblichen Umfang in den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden. Bei einem eventuellen Mehranfall an Pappe bzw. Kartons besteht außerdem die Möglichkeit einer Direktabgabe bei dem Entsorgungsunternehmen Remondis GmbH Co. KG.

Leider müssen wir in der letzten Zeit immer häufiger feststellen, dass der Bürger Zeitung und Zeitschriften, immer weniger mittels der durch den Landkreis bereitgestellten blauen Tonne entsorgt. Damit entgehen dem Landkreis Verwertungserlöse, die maßgeblich mit zur Gebührenstabilität beitragen. Demgegenüber steht das erhöhte volumenmäßige Aufkommen an Pappe und Kartonen, die vermehrt neben den Papiertonnen abgestellt werden. Wobei ausdrücklich gesagt sei, dass die Entsorgung vor allem dieser Abfallart nur in den dafür zugelassenen Behältern erfolgt. Im Landkreis gibt es keine derartige Bündelsammlung. Pappe und Kartonen werden nicht vom Landkreis vermarktet, sondern liegen, wie eingangs erwähnt, in der Verantwortung der Dualen Systeme Deutschlands. Ab 2021 gehen die blauen Tonnen in das Eigentum des Landkreises über. Der Landkreis hat dann die Aufgabe mit den Dualen Systemen über eine kostenpflichtige Mitbenutzung der blauen Tonne zu verhandeln.

Papier

(t)

Anteil Landkreis ( 79 %)

Zeitraum	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Papier	3754	3702	3731	3876	3872	3830
kg/Einwohner	40,22	39,89	40,43	42,34	42,82	42,45

Die Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack) erfolgt durch die Systemanbieter (duale Systeme). Die Auftragserteilung zur Sammlung erfolgt nicht durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), sondern wird durch die Systemanbieter vergeben. Der Landkreis gibt im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung den Systemanbietern vor, in welcher Art und Weise die Sammlung zu erfolgen hat.

Diese Abfallfraktion wird über gelbe Säcke entsorgt, wobei in Großwohnanlagen 1.100 Liter-Container zur Entsorgung bereitstehen. Der Abholrhythmus ist 4-wöchentlich, in einigen Großwohnanlagen auch wöchentlich. Zusätzlich können gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen abgegeben werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Tourenpläne der LVP-Verpackungen im Abfallkalender bekanntgegeben.

Die Altglassammlung erfolgt flächendeckend über Depotcontainer im Bringsystem. Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen wurde pro 500 Einwohner mindesten ein Standplatz errichtet. Insgesamt gibt es im Landkreis 288 Containerstandplätze. Die Standplatzreinigung wird überwiegend von den Gemeinden selbst durchgeführt, wobei in einer Stadt die Reinigung durch einen Mitarbeiter des Eigenbetriebes durchgeführt wird. Die Gemeinden erhalten für die Stellplatzreinigung ein Entgelt pro Einwohner aus der Zahlung der Nebenentgelte der dualen Systeme.

Die Entsorgung anderer Abfallarten, wie z. B. produktionsspezifische Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle, Altkleider etc. ist im Landkreis ohne Bedeutung. Trotz vorgehaltener und zugewiesener Entsorgungsmöglichkeiten werden in der Praxis andere privatwirtschaftliche Entsorgungswege genutzt. Auf dem Gebiet der Altkleidersammlung sind zudem einige gemeinnützige Unternehmen tätig.

#### **4. Angaben zum Gebührensystem**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden per Gesetz (§ 4 Abs. 4 ThAbfG) dazu ermächtigt, die entstanden Kosten für die Abfallentsorgung als Benutzungsgebühren (Abfallgebühren) im Solidarprinzip auf die jeweiligen Nutzer umzulegen. Dabei gilt das Kostendeckungsprinzip. Darüber hinaus haben die Abfallgebühren auch die Aufgabe, Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen.

Der Landkreis erhebt nachfolgende Gebühren:

##### **4.1. Festgebühr für Haushalte und andere Herkunftsbereiche**

In dieser Gebühr werden folgende Kostenbestandteile verrechnet:

- ✓ Zeitraumabhängige (fixe) Kosten für die Einsammlung und den Transport von Restabfall einschließlich Behältermiete und -dienst
- ✓ Kosten für die Entsorgung von Grünabfall (nur Haushalte), Altpapier (kommunaler Anteil), Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte (nur Haushalte), sonstige Wertstoffe und Schadstoffkleinmengen
- ✓ Kosten für die Betreuung der Recyclinghöfe und Containermieten einschließlich deren Transport
- ✓ Zentrale Kosten
- ✓ Kosten für die Nachsorge der Deponien
- ✓ Ergebnisausgleich der Vorjahre

Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach den mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen (Haushalte) bzw. nach der Größe des vorgehaltenen Volumens in Litern (andere Herkunftsbereiche).

#### **4.2. Restabfallentleerungsgebühr**

In dieser Gebühr sind folgende Kostenbestandteile eingestellt:

- ✓ Mengenabhängige (variable) Kosten für die Einsammlung und den Transport von Restabfall
- ✓ Kosten für die Behandlung von Restabfall aus der Einsammlung

Die Berechnung dieser Gebühr erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entleerungen. Die Anzahl wird nachweislich über das Identsystem erfasst. Die Daten- und Manipulationssicherheit des Systems musste mittels Zertifikat des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nachgewiesen werden. Der Landkreis erhebt im Jahr zwei Mindestleerungen.

Als zusätzliches Angebot zur Restmüllentleerung bietet der Landkreis blaue Restabfallsäcke an.

#### **4.3. Bioabfallentsorgungsgebühr**

In dieser Gebühr sind folgende Kostenbestandteile eingestellt:

- ✓ Kosten für die Einsammlung und den Transport von Bioabfall, einschließlich Behältermiete und -dienst
- ✓ Kosten für die Verwertung von Bioabfall

Die Gebühr wird als Jahresgebühr berechnet. Sie schließt u.a. aus hygienischen Aspekten 26 Leerungen pro Jahr ein. Mit Einführung der flächendeckenden Biotonne ab 2017 werden alle Biotonnen mittels Identsystem erfasst und registriert.

#### **4.4. Behälternutzungsgebühr für unbewohnte Grundstücke**

In dieser Gebühr sind anteilige Kosten für die Behältermiete und -dienste eingestellt.



Sie wird berechnet, wenn das Müllgefäß an einem unbewohnten Grundstück verbleiben soll. Da es Leihgefäße der Entsorger sind, ist damit die Miete abgegolten.

#### **4.5. Gebühr für selbst angelieferte Abfälle/Selbstanlieferung**

In dieser Gebühr sind die Kosten für die Behandlung von Restabfall aus der Selbstanlieferung berücksichtigt.

Momentan werden keine Überlegungen angestellt, dass Gebührensystem grundlegend zu verändern. Bei einer Neuausschreibung planen wir allerdings den Einschluss von Serviceleistungen für unsere immer älter werdende Bevölkerung, wie z.B. den Mülltonnentransport an Sammelplätze oder ähnliches. Die Inanspruchnahme der Serviceleistungen müsste allerdings von jedem Einzelnen verursachergerecht getragen werden. Die Inanspruchnahme wird freiwillig sein. Weiterhin wird überlegt, zukünftig eine Biotonnenreinigung im Rahmen der Kalkulation zur Festgebühr zu berücksichtigen. Gegenwärtig wird die Tonnenreinigung seitens des Entsorgers angeboten, aber durch die Bürger kaum genutzt.

### **5. Angaben über Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen**

Im § 6 Abs.1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wird die Abfallhierarchie bestimmt. Die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung

Einen wichtigen Platz bei der Umsetzung der Maßnahmen nimmt die Öffentlichkeitsarbeit der Abfallberatung ein. Hierbei werden alle Möglichkeiten der Kommunikation genutzt. Das sind z. B. Pressemitteilungen in der Tagespresse, den Amtsblättern und im Internet, Erarbeitung von Informationsmaterial (Abfallkalender), individuelle Bürger- und Kundenberatung und projektbezogener Unterricht in den Schulen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll in allererster Linien verstärkt Einfluss auf das Konsumverhalten der Einwohner (z.B.:Einkauf von verpackungsarmen Produkten, Verzicht auf Plastetüte, Nutzung von Mehrwegflaschen etc.) genommen werden. Außerdem erfolgen regelmäßig Aufklärungen über abfallwirtschaftliche Zusammenhänge bzw. Gesetzesvorgaben. Damit soll das Umweltbewusstsein gefördert werden.

Durch den Einsatz des Identensystems bei den Restabfallbehältern erfolgt die genaue Zuordnung der Anzahl der Leerungen zu den betreffenden Behältern. Entsprechend dem satzungsmäßig festgelegten Vorhaltevolumens (z.B.:bei Restabfall 5 Liter/Woche/Einwohner) kann der Grundstückseigentümer, dass für seine Mieter familienbedingte Behältervolumen zuordnen. Der Abfallerzeuger kann dann

wiederum durch sein Konsum- und Trennverhalten aktiv Einfluss auf die Gebührenbelastung nehmen. Die Abfuhr der Restabfallbehälter erfolgt nach Bedarf.

Aber auch der Gedanke der Abfallverwertung von Wertstoffen steht im Fokus. So vermarktet der Landkreis alle Sorten von Schrott selbst.

Die Verwertungserlöse fließen direkt in den Gebührenhaushalt ein und tragen zur Gebührenstabilität bei.

In sechs Recyclinghöfen (Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz, Lucka, Frohnsdorf) werden die abgegebenen Abfallfraktionen fachgerecht getrennt und zur bestmöglichen Verwertung vorbereitet. So werden kostenfrei Grünschnitt, Sperrmüll, Papier und Elektro- und Elektronikaltgeräte von privaten Haushaltungen unter Einhaltung einer festgelegten Mengengrenze angenommen (z.B. Grünschnitt 0,5 m<sup>3</sup> pro Anlieferung und Woche). Darüber hinaus können für die Dualen Systeme Deutschlands gelbe Säcke, Pappe und Glas abgegeben werden. Weiterhin werden alle Sorten von Schrott für die Eigenvermarktung durch den Landkreis angenommen. Lediglich im Recyclingzentrum in Altenburg ist die kostenpflichtige Abgabe von Hausmüll und Bauschutt in geringen Mengen möglich.

## **6. Angaben über Maßnahmen zur Restabfallbehandlung**

Der Landkreis Altenburger Land ist Verbandsmitglied im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen. Dieser hat mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH Leuna einen Entsorgungsvertrag bis Mai 2021 geschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Umladung, den Transport zur Behandlungsanlage sowie die thermische Behandlung des Restabfalls. Die weitere Entsorgungssicherheit nach Ablauf des vorgenannten Entsorgungsvertrages ist gesichert. So wurde die Leistung erneut in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren losweise ausgeschrieben.

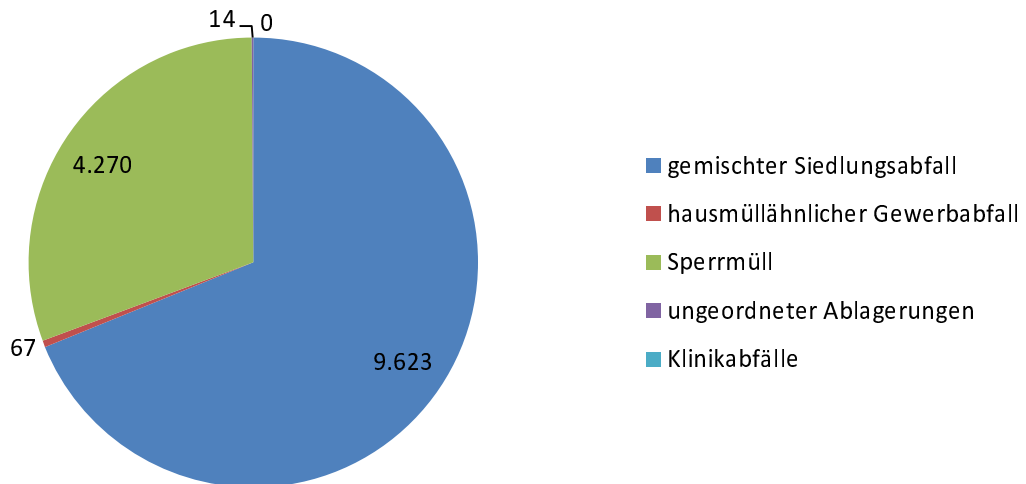
### **6.1. Angaben über Primärabfälle**

Die frühere Prognose, dass eine Verringerung der Einwohnerzahlen gleichbedeutend eine Reduzierung der Abfallmengen mit sich bringt, kann nach Betrachtung der zurückliegenden Wirtschaftsjahre nur teilweise bestätigt werden. Die Restmüllmengen haben sich reduziert, aber die Sperrmüllmengen hingegen haben sich erhöht.

Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist deshalb schwer einzuschätzen bzw. ist es fast unmöglich, eine genaue Prognose abzugeben.

Die Abfälle aus dem Landkreis Altenburger Land setzen sich wie folgt zusammen:

## Zusammensetzung Abfälle in t (Stand 2019)



Der gemischte Siedlungsabfall wird bis Mai 2021 in die Restabfallbehandlungsanlage der MVV Umwelt Ressourcen GmbH Leuna verbrannt. Der Abfall wird zuvor in der Müllumladestation auf dem Gelände der Deponie in der Leipziger Straße in Altenburg umgeladen.

Der Bio- und Grünschnittabfall wird bis Dezember 2020 im Kompostierwerk in Göhren im Rotteverfahren verwertet. 2019 sind im Landkreis ca. 5.434 t Bioabfälle und ca. 8.771 t Grünabfälle verwertet worden. Ab 2021 wird diese Verwertungsleistung nach einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben. Die Ausschreibung erfolgt verfahrensoffen.

Das Papier wird als Subunternehmen von der Firma Remondis GmbH & Co. KG durch die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH eingesammelt. Die Firma hat 2018 insgesamt ca. 4.902 t PPK eingesammelt, davon sind 3.873 t der kommunale Anteil. Die Verwertung des eingesammelten Papiers erfolgt durch die Firma Waste Paper Trade e.V. Winschoten (Niederlande).

### 6.2. Angaben über Sekundärabfälle

Bei den Sekundärabfällen handelt es sich u.a. um Sortierreste aus der Kompostieranlage Göhren. Diese Sekundärabfälle werden durch das Kompostierwerk selbst entsorgt.

Der Mengenanteil dieser Störstoffe liegt im Durchschnitt bei 5 %.

### 7. Auswertung der aktuellen Hausmüllanalyse

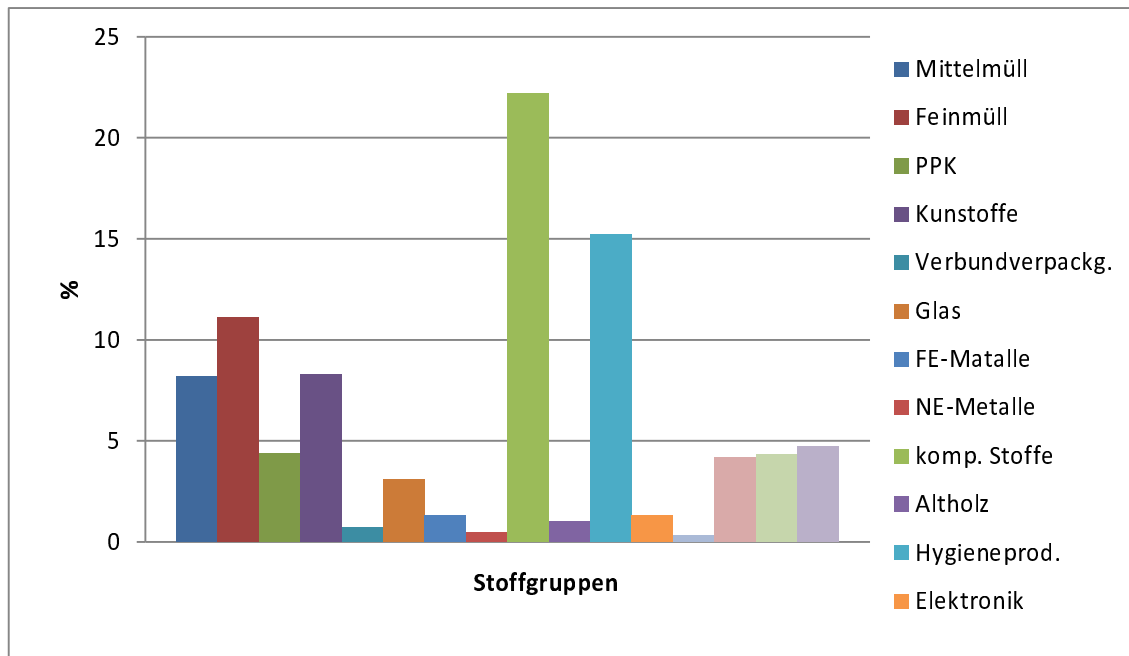
Die aktuelle Hausmüllanalyse findet in vier Sortierkampagnen von Juli 2019 bis Frühjahr 2020 statt. Neben der Hausmüllanalyse findet auch in dem Zeitraum, allerdings nur in einer Sortierkampagne, die Analyse der Zusammensetzung des gelben Sacks statt.

Die einwohnerspezifischen Strukturkennzahlen des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

Strukturgebiet	ca. Einwohnerzahlen
(A) City-Gebiet	918
(B) Offene und geschlossene Mehrfamilienhausbebauung	37.628
(C) 1- bis 2-Familienhausbebauung	38.546
(D) dörflich gewachsene Struktur	14.684
<hr/>	
	91.776

Stand 30.11.2018

Hausmüllzusammensetzung nach Stoffgruppen:



In Auswertung der 2019/2020 stattgefundenen Hausmüllanalyse ist festzustellen, dass die Pflichten zur Getrenntsammlung von wertstoffhaltigen Abfällen bereits jetzt durch die Einwohner des Landkreis akzeptiert und voll umgesetzt werden. Der Hausmüll ist vorbildlich von verwertbaren Bestandteilen entfrachtet. Zum weit überwiegenden Teil (rd.76%) lässt sich die aktuelle Hausmüllmengen nur noch durch eine Verringerung des Aufkommens an Kunststoffverpackungen weiter reduzieren. Als Herkunftsbereich ist hierbei ausschließlich die Mehrfamilienhausbebauung von Bedeutung. Der im Landkreis derzeit anfallende Hausmüll enthält keine nennenswerten Verwertungspotenziale mehr. Insofern kann den installierten Systemen zur Getrenntsammlung von Wertstoffen, Bioabfällen und auch Sonderkleinmengensammlung durchgängig eine hohe Effizienz bescheinigt werden. Im Fokus der künftigen Abfallberatung steht das Halten des hohen Niveaus. Die Einführung der flächendeckenden getrennten Sammlung für Bioabfälle im Landkreis Altenburger Land erfolgte ab April 2017 und die Anmeldungen zur

Bioabfallentsorgung aus dem ländlichen Raum wachsen kontinuierlich. Die Kosten werden verursachergerecht umgelegt. Der Anschluss ist auf freiwilliger Basis. Beim Nachweis der Eigenkompostierung kann sich das Grundstück vom Anschluss an die Entsorgung befreien lassen.

## **8. Angaben über getroffene und geplante Maßnahmen für unplanmäßige Ereignisse, die sich auf die Entsorgung von Abfällen auswirken können**

Der Landkreis Altenburger Land ist Mitglied im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen. Dieser hat 2013 einen Entsorgungsvertrag für den Transport und die Restabfallbehandlung mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH Leuna für die Dauer von 6 Jahren (01.06.2015 bis 31.05.2021) geschlossen. Gegenstand des Vertrages sind im Wesentlichen die Umladung des Abfalls, der Transport zur Behandlungsanlage, die thermische Behandlung und die Entsorgung der Behandlungsreste.

Im ZRO wird gemeinsam mit den anderen vier Verbandsmitgliedern je nach unplanmäßigen Ereignissen nach Lösungen gesucht.

Der Landkreis betreibt im Auftrag des Zweckverbandes die Umladestation auf dem Gelände der Deponie Leipziger Straße.

### **8.1. Ausweichmöglichkeiten für die Ablagerung**

Als Verbandsmitglied des ZRO steht uns die verbandseigene Deponie in Großlöbichau zur Verfügung.

### **8.2. Ausweichmöglichkeiten für die Behandlung**

Im Rahmen des Entsorgungsvertrages gibt es einen vertraglich abgesicherten Ausfallverbund, der je nach Ereignis zum Einsatz kommt.

#### **• 8.3. Ausweichmöglichkeiten für den Umschlag**

Die Errichtung eines Zwischenlagers und eines Umschlagplatzes auf dem Gelände der Deponie Leipziger ist kurzfristig möglich, jedoch nicht von Dauer.

## **9. Prognosebetrachtung**

Die demographische Entwicklung steht im direkten Zusammenhang mit den anfallenden Abfallmengen. Frühere Prognosen, dass eine Verringerung der Einwohnerzahlen eine Reduzierung der Abfallmengen mit sich bringt, werden nicht mehr bestätigt. Das spezifische Abfallaufkommen pro Einwohner und Jahr erhöht sich, da die Abfallmenge eines Haushaltes nicht linear zur Personenzahl des Haushaltes sinkt. Auch wird sich die Abfallzusammensetzung durch das unterschiedliche Konsumverhalten der älteren Bewohner zur jüngeren Bevölkerung verändern. Es wird immer deutlicher, dass durch die alternde Bevölkerung und den Bevölkerungsrückgang die Dienstleistung der Abfallentsorgung vor immer größere Herausforderungen gestellt wird. Unter anderem ist ein umfangreiches Serviceangebot für die ältere Bevölkerung als Schwerpunkt zu benennen, das in den nächsten Jahren unbedingt Berücksichtigung finden muss, wie z.B. Hilfe bei der

Bereitstellung von Abfallgefäßen zur Abholung oder Hilfe beim Transport von Grünschnitt etc. Dies fordert u.a. mittelfristig die Erweiterung des Holsystems. Dabei ist aber auch zu beachten, dass diese Dienstleistungen nur zu wirtschaftlich vertretbaren Gebühren anzubieten sind oder verursachergerecht zu berechnen sind. Ein guter Service hat seinen Preis. Dem stehen immer weniger Gebührenden gegenüber. Zusammenfassend gilt es, einen guten Konsens zwischen Dienstleistung und Wirtschaftlichkeit im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit zu finden.

Mit der Umsetzung der Pflicht zur flächendeckenden Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen hat der Landkreis seit April 2017 begonnen. Der Anschlußgrad wächst kontinuierlich. Eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird in den nächsten Jahren im Fokus stehen.

Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen und die Bündelung der Abfallmengen aller fünf Verbandsmitglieder hat der Landkreis für die Restabfallbehandlung die Chance, die wirtschaftlichste Lösung zu erzielen. Gegenwärtig ist eine europaweite Ausschreibung des Transportes und der Behandlung von Abfällen aus dem Gebiet des ZRO ab Juni 2021 in Vorbereitung. Wir hoffen, dass das Ergebnis dieser Ausschreibung eine kostengünstige Entsorgung von Haus – und Sperrmüll ergeben wird.

In der Fachpresse wird nach wie vor kontrovers über das Fortbestehen der dualen Systeme diskutiert. Im Fokus der Diskussion stehen die Abschaffung der dualen Systeme und die Übertragung der gesamten Verantwortung für den Entsorgungsweg an die öffentlichen Entsorgungsträger. Dies würde eine Berücksichtigung der Entsorgungskosten und Verwertungserlöse inkl. Nebenentgelte in einer neuen Gebührenkalkulation erfordern.

## **10. Fazit**

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept ist eine Zwischenbilanz der Abfallwirtschaft im Landkreis Altenburger Land.

Unsere funktionierende Abfallwirtschaft gewährleistet ein gutes Angebot an Dienstleistungen für unserer Bürger und Gewerbe. Das Gebührensystem bietet Anreize zur Müllvermeidung und -trennung.

Dieses Konzept kann allerdings nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich alle Bürger des Landkreises an die in der Abfallwirtschaftssatzung vorgegebenen Abläufe und Regeln halten. Eigenständiges Tun, insbesondere unachtsam weggeworfener Abfall kostet der Gemeinschaft unnötiges Geld, welches letztendlich im Serviceangebot besser zum Tragen kommen würde.

Die Gewährleistung der Entsorgungs- und Verwertungssicherheit steht im Fokus und ist vertraglich gewährleistet.

Das eingerichtete Entsorgungssystem hat sich bewährt. Grundlegende Änderungen sind nicht angedacht. Unser Augenmerk wird sich bei allen Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Abfallwirtschaft immer auf die Gebührenstabilität richten.

Altenburg, den 24. August 2020